

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

UBS Group AG

Donnerstag, 8. April 2021, 10.30 Uhr

UBS-Konferenzgebäude Grüenhof, 8001 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung der UBS Group AG (GV) findet wie angekündigt am Donnerstag, dem 8. April 2021, um 10.30 Uhr statt.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Stimmrechte erneut ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Eine physische Teilnahme an der GV wird leider erneut nicht möglich sein.

Es wird eine Übertragung der GV im Internet stattfinden, welche die Reden des Verwaltungsratspräsidenten und des Group CEO umfasst. Die Traktandenliste wird auf die gesetzlich vorgeschriebenen statutarischen Traktanden und die Verkündung der Abstimmungsergebnisse beschränkt. UBS freut sich, ihre Aktionäre 2022 zu einer physischen Versammlung in Basel einzuladen und mit ihnen in einen direkten und persönlichen Austausch zu treten.

Der Geschäftsbericht der UBS Group AG, einschliesslich des Vergütungsberichts der UBS Group AG sowie der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020, kann am Hauptsitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, eingesehen werden. Der Geschäftsbericht 2020 der UBS Group AG sowie der Vergütungsbericht sind zudem elektronisch unter ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar.

Am 4. Januar 2021 veröffentlichte die UBS Group AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter ubs.com/generalversammlung eine Mitteilung, in der sie hierzu berechnigte Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 12. Februar 2021 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Zürich, 8. März 2021

Freundliche Grüsse

UBS Group AG



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats



Markus Baumann
Generalsekretär

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG ist ein Kapitel des Geschäftsberichts 2020 der UBS Group AG. Er erläutert die Governance und die Grundsätze, die dem Vergütungsmodell der UBS Group AG zugrunde liegen, einschliesslich des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung. Der Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG und die beiliegende Broschüre «Mitsprache bei der Vergütung» enthalten weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG ist konsultativer Natur.

3. Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.37 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken zu den in der Tabelle rechts dargelegten Bedingungen.

Die Deklaration der ordentlichen Dividende erfolgt in US-Dollar. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die Depository Trust Company gehalten werden oder direkt im US-Aktienregister von Computershare eingetragen sind, werden in US-Dollar ausgeschüttet. Für den Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung gilt eine Obergrenze von 2628 Millionen Franken (die «Obergrenze»). Sofern der Gesamtbetrag der auf Basis von Schweizer Franken berechneten Dividendenausschüttung aufgrund des Wechselkurses, den der Verwaltungsrat nach angemessener Beurteilung ermittelt hat, die Obergrenze am Tag der General-

versammlung übersteigt, wird die Dividende pro Aktie in US-Dollar anteilmässig derart gekürzt, dass der Gesamtbetrag in Schweizer Franken die Obergrenze nicht übersteigt.

Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50%) aus dem Gesamtgewinn

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.20	Mio. USD	Mio. CHF
Jahresgewinn	3 841	3 635
Gewinnvortrag	0	0
Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung	3 841	3 635

Verwendung des Gesamtgewinns

Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(3 127)	(3 004)
Dividendenausschüttung: USD 0.37 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.185 davon aus dem Gesamtgewinn ¹	(714)	(632) ²
Gewinnvortrag	0	0

¹ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 714 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2020. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven ausgeglichen. ² Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2020 (CHF/USD 1.13).

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50%) aus der Kapitaleinlagereserve

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.20	Mio. USD	Mio. CHF
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung ¹	27 048	26 506
Dividendenausschüttung: USD 0.37 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.185 davon aus der Kapitaleinlagereserve ²	(714)	(632) ³

Total Gesetzliche Kapitalreserve:

Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung	26 334	25 874
--	---------------	---------------

¹ Die derzeitige Auffassung der Eidgenössischen Steuerverwaltung lautet, dass aus der per 31. Dezember 2020 verfügbaren Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 26,5 Milliarden maximal CHF 11,9 Milliarden zur Verfügung stehen, aus denen ohne Abzug einer schweizerischen Verrechnungssteuer Dividenden gezahlt werden können. ² Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 714 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2020. ³ Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2020 (CHF/USD 1.13).

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 15. April 2021 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 14. April 2021. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 13. April 2021. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 12. April 2021.

Erläuterungen

UBS Group AG deklariert die Dividende in US-Dollar, der Berichtswährung. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.

Wegen Kapitalerhaltungsvorschriften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht ist eine technische Obergrenze in Schweizer Franken erforderlich. Die vorgeschlagene Obergrenze von 2628 Millionen Franken sollte selbst für bedeutende Wechselkursschwankungen ausreichend sein.

Wie vorstehend dargelegt, ist die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von 0.37 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie aufgrund einer Änderung im Schweizer Steuerrecht jeweils zur Hälfte aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve zu zahlen. Der aus dem Gesamtgewinn zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

Erläuterungen

UBS hat gegen den erstinstanzlichen Gerichtsentscheid Berufung eingelegt. Das Verfahren soll bis zum 24. März 2021 andauern. Deshalb herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

UBS hat einen Bericht zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich verfasst und veröffentlicht, um auf einige der häufigsten Fragen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden einzugehen, die seit Bekanntgabe des Gerichtsentscheid gestellt wurden. Der Bericht ist unter ubs.com/investoren abrufbar.

5. Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident, Jeremy Anderson, William C. Dudley, Reto Francioni, Fred Hu, Mark Hughes, Nathalie Rachou, Julie G. Richardson, Dieter Wemmer und Jeanette Wong, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2021 abläuft, für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

Detaillierte Lebensläufe sowie die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen sind im Abschnitt «Corporate Governance und Vergütung» des Geschäftsberichts 2020 der UBS Group AG enthalten und im Internet unter ubs.com/verwaltungsrat abrufbar.

- 5.1. Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident
- 5.2. Jeremy Anderson
- 5.3. William C. Dudley
- 5.4. Reto Francioni

- 5.5. Fred Hu
- 5.6. Mark Hughes
- 5.7. Nathalie Rachou
- 5.8. Julie G. Richardson
- 5.9. Dieter Wemmer
- 5.10. Jeanette Wong

6. Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1. Claudia Böckstiegel

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Böckstiegel für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterungen

Claudia Böckstiegel (Geburtsjahr 1964) ist seit 2020 General Counsel und Mitglied des Enlarged Executive Committee der Roche Holding AG. Sie stiess 2001 zu Roche und war Head of Legal Diagnostics bei F. Hoffmann-La Roche Ltd in Basel von 2016 bis 2020. Von 2010 bis 2016 war sie Head Legal Business bei Roche Diagnostics International Ltd in Rotkreuz. Sie hatte von 2001 bis 2010 als Head Legal Business und als Legal Counsel bei der Roche Diagnostics GmbH in Mannheim weitere Managementpositionen inne. Claudia Böckstiegel begann ihre berufliche Laufbahn als Anwältin in einer privaten Kanzlei in Karlsruhe und arbeitete später als Partnerin bei Philipp & Littig in Mannheim.

Sie schloss ihr Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim und Heidelberg ab und besitzt einen Master of Laws (LLM) von der Georgetown University. Claudia Böckstiegel ist Schweizer und deutsche Staatsbürgerin.

Claudia Böckstiegel hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

6.2. Patrick Firmenich

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Patrick Firmenich für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterungen

Patrick Firmenich (Geburtsjahr 1962) ist seit 2016 Verwaltungsratspräsident der Firmenich International SA, des weltweit grössten Aromen- und Duftstoff-Herstellers in Privatbesitz. Von 2002 bis 2014 war er CEO bei Firmenich, seit 2002 ist er Mitglied des Verwaltungsrats des Unternehmens. Er stiess 1990 zu Firmenich und leitete ein Jahrzehnt lang die strategische Entwicklung des Unternehmensbereichs International Fine Fragrance in New York und Paris. Er hatte verschiedene Managementpositionen inne; so war er Corporate Vice President von 2001 bis 2002 und Vice President of Fine Fragrance Worldwide sowie Président Directeur Général bei Firmenich & Cie (Paris) von 1997 bis 2001. Bevor er zu Firmenich stiess, hatte Patrick Firmenich mehrere Positionen im Rechts- und Bankensektor inne, etwa als International Investment Banking Analyst bei Credit Suisse First Boston, als Business Attorney bei Patry, Junet, Simon & Le Fort und Legal

Counsel bei der Chase Manhattan Bank. Patrick Firmenich besitzt einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaft von der Universität Genf und wurde 1987 beim Genfer Anwaltsverband zugelassen. Zudem besitzt er einen MBA der INSEAD. Er ist Schweizer Staatsbürger.

Patrick Firmenich ist Verwaltungsratsmitglied von Jacobs Holding AG, INSEAD und INSEAD World Foundation. Er ist Mitglied des Advisory Council des Swiss Board Institute.

Patrick Firmenich hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

7. Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee Julie G. Richardson, Reto Francioni, Dieter Wemmer und Jeanette Wong als Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, in seiner konstituierenden Sitzung Julie G. Richardson erneut als Vorsitzende des Compensation Committee zu ernennen.

7.1. Julie G. Richardson

7.2. Reto Francioni

7.3. Dieter Wemmer

7.4. Jeanette Wong

8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

8.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 13 000 000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

8.2. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 85 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

8.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

9. Bestätigungswahlen

9.1. Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2022 abläuft.

Erläuterungen

ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, wird auf Antrag des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter vorgeschlagen. ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

9.2. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Basel, hat zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

9.3. Bestätigungswahl der Spezialrevisionsstelle, BDO AG, Zürich

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BDO AG, Zürich, für eine dreijährige Amtsdauer als Spezialrevisionsstelle.

Erläuterungen

BDO AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren als Spezialrevisionsstelle vorgeschlagen. In Übereinstimmung mit Artikel 39 Absatz 3 der Statuten ist die Spezialrevisionsstelle dafür zuständig, bei Kapitalerhöhungen die gesetzlich verlangten Prüfungsbestätigungen abzugeben.

10. Statutenänderungen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass aufgrund einer Aufforderung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Artikel 23 Absatz 1 der Statuten wie folgt geändert wird:

B. Verwaltungsrat

Artikel 23

Beschlüsse

¹ Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der **anwesenden** abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

² [bleibt unverändert]

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit der langjährigen Aufsichtstätigkeit der FINMA und der entsprechenden Umsetzung in unserem Organisationsreglement sind Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit der anwesenden Stimmen zu treffen. Enthaltungen gelten dementsprechend als «Neinstimmen». Dadurch sollen Stimmhaltungen seitens eines Mitglieds des Verwaltungsrats vermieden werden.

11. Herabsetzung des Aktienkapitals durch Kraftloserklärung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 zurückgekauft wurden

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital des Unternehmens durch Kraftloserklärung von 156 632 400 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, bei denen es sich jeweils um eigene Aktien handelt, um CHF 15 663 240 von CHF 385 905 539.50 auf CHF 370 242 299.50 herabgesetzt wird; (ii) anerkannt wird, dass die Forderungen der Gläubiger gemäss dem von Ernst & Young AG erstellten speziellen Bericht der Revisionsstelle auch nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sein werden; und (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wie folgt geändert wird:

Aktienkapital

Artikel 4

Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 370 242 299.50**~~385 905 539.50~~. Es ist eingeteilt in **3 702 422 995**~~3 859 055 395~~ Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

² [bleibt unverändert]

Erläuterungen

Am 22. Januar 2018 kündigte die UBS Group AG an, ab März 2018 über drei Jahre eigene Namenaktien in einem Gesamtwert von bis zu CHF 2 Milliarden zurückkaufen zu wollen. Der Rückkauf erfolgte über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange.

Bis zum 2. Februar 2021 wurden im Rahmen dieses Rückkaufprogramms insgesamt 156 632 400 Aktien mit einem Marktwert von insgesamt CHF 1 999 999 800 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei CHF 12.77 pro Aktie.

Der Verwaltungsrat beantragt nun, dass die Generalversammlung die Kraftloserklärung der 156 632 400 zurückgekauften Aktien und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Absatz 1 der Statuten genehmigt. Die Kapitalherabsetzung kann erst nach dreimaligem Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt im Anschluss an die Generalversammlung und nach Ablauf einer anschliessenden zweimonatigen Frist erfolgen. Die Kapitalherabsetzung wird dann im Handelsregister eingetragen und wirksam.

Ernst & Young AG als Revisionsstelle hat in einem speziellen Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen von Gläubigern auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Der Bericht ist unter ubs.com/generalversammlung abrufbar. Ein gedrucktes Exemplar kann zudem am Sitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, eingesehen werden.

12. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms 2021–2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des folgenden Beschlusses:

«Der Verwaltungsrat ist hiermit ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu CHF 4 Milliarden zwecks Kraftloserklärung bis zur Generalversammlung 2024 zurückzukaufen. Für alle im Rahmen dieser Ermächtigung zurückgekauften Aktien ist eine Kraftloserklärung mittels Kapitalherabsetzung vorgesehen. Diese muss von den Aktionären an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen genehmigt werden. Erwerb und Halten dieser Aktien unterliegen nicht der 10%-Schwelle für eigene Aktien der UBS Group AG im Sinne von Art. 659 Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts.»

Erläuterungen

Wie im Januar 2021 angekündigt, hat der Verwaltungsrat am 8. Februar 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 7. Februar 2024 gestartet und anschliessend mit dem Rückkauf von Aktien im Rahmen dieses neuen Programms begonnen.

Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren beschlossen, bei dem die Aktionäre den Verwaltungsrat an dieser Generalversammlung ausdrücklich zum Rückkauf von Aktien zwecks Kraftloserklärung ermächtigen und an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen über die endgültige Kraftloserklärung der zurückgekauften Aktien entscheiden. In der Übergangszeit fallen diese Aktien nicht mehr unter die gesetzlichen Beschränkungen, gemäss denen Gesellschaften nicht mehr als 10% ihrer eigenen Aktien halten dürfen. Dies bietet der UBS Group AG grössere Flexibilität für Rückkäufe und ermöglicht eine effiziente Kapitalbewirtschaftung.

Organisatorisches

Stimmrechte

Aktionäre, die am 1. April 2021 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der UBS Group AG, respektive am 26. März 2021 um 16.30 Uhr EDT bei Computershare, dem Transfer Agent in den USA, eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Keine Handelbarkeitsbeschränkung für Aktien der UBS Group AG

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien der UBS Group AG, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung gehalten werden. Weder die Schweizer Gesetzgebung noch die Statuten der UBS Group AG sehen Handelbarkeitsbeschränkungen für die Aktionäre vor, die sich ins Aktienregister der UBS Group AG eintragen lassen, um an der kommenden Generalversammlung ihr Stimmrecht auszuüben.

Vertretung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar), Walchestrasse 15, 8006 Zürich, vertreten lassen.

Um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) zu beauftragen oder ihm Weisungen zu erteilen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular «Vollmacht und Weisungen» aus oder rufen Sie im Internet die Seite gvmanager.ch/ubs auf. Für alle Formulare, die **bis zum 6. April 2021** rechtsgültig unterschrieben eingehen, wird eine rechtzeitige Bearbeitung garantiert.

Übertragung im Internet

Die in deutscher Sprache abgehaltene Generalversammlung wird im Internet live unter ubs.com/generalversammlung auf Deutsch und Englisch übertragen.

Fragen in Bezug auf die Generalversammlung beantworten wir gerne
über unsere Hotline: +41-44-235 66 52.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich

ubs.com

